

wendig geworden, nachdem der Grenzhandel zwischen beiden Seiten sich allein im Jahre 1995 auf über 1 Mrd. US\$ gesteigert hatte. Die Bankenzusammenarbeit soll zunächst auf den Bereich Dongxing-Stadt und den vietnamesischen Kreis Hai Ninh beschränkt bleiben (XNA, 10.12.96).

Mit dem offiziellen Handel geht freilich auch ein reger Schmuggel einher, dem die Behörden beider Nachbarstaaten offensichtlich gleichermaßen hilflos zusehen.

Qiao Shi war vom 4.-23. November unterwegs gewesen; er hatte dabei fünf Länder besucht, nämlich die Türkei, den Iran und Jordanien sowie, am Schluß, Vietnam und Laos (XNA, 24.11.96). -we-

*(8)

China und Zentralasien

Bei seiner Fünf-Länder-Tour, die Qiao Shi, die Nr.3 in der chinesischen Führung, in die Türkei, nach Jordanien, in den Iran (sowie, gleichsam im Anhang, auch noch nach Vietnam und Laos) unternahm, waren zwei Hinweise besonders bemerkenswert: In Ankara richtete Qiao an die türkische Regierung die Botschaft, daß "Xinjiang historisch ein unabtrennbarer Teil des chinesischen Territoriums" sei und daß China "gegen jede Art von Separatismus angehen" werde (XNA, 9.11.96).

In Teheran betonte er, daß "niemand die chinesisch-iranischen Beziehungen beeinträchtigen" könne (Radio Teheran in SWB, 18.11.96).

Angesprochen waren hier mehrere Themen, die gerade für Zentralasien besonders wichtig sind, nämlich der Pan-türkismus, der Separatismus und nicht zuletzt der islamische Fundamentalismus, als Strömungen, die, wenn sie konsequent vorangetrieben würden, für den Fortbestand Xinjiangs alles andere als unbedenklich wären. Besser also, mit möglichen Initiatoren wie der Türkei und dem Iran ständig im Gespräch zu bleiben! -we-

*(9)

"Scharfe Verurteilung" der Geiselnahme in Peru

Im Dezember 1996 besetzte die "Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru" die japanische Botschaft in Lima und hielt

von da an Dutzende von Geiseln fest, um auf diese Weise die Freilassung mehrerer Hundert Dissidenten zu erreichen, die in peruanischen Gefängnissen einsitzen.

Am 20. Dezember 1996 verurteilte der Sprecher des chinesischen Außenministeriums, Shen Guofang, die Maßnahme mit den Worten "wir wenden uns mit Entschiedenheit gegen diesen Akt des Terrorismus" (XNA, 21.12.96).

Noch zur Zeit Mao Zedongs wäre das Vorgehen der Tupac Amaru wahrscheinlich als revolutionäre Heldentat verklärt worden! -we-

*(10)

Der Yasukuni-Schrein - ein schwarzes Symbol!

Der Yasukuni-Schrein in Tokyo ist ein shintoistisches Heiligtum, in dem auch die Geister einiger Generäle des Zweiten Weltkriegs verehrt werden, die als Kriegsverbrecher verurteilt worden sind und die nicht zuletzt in China blutige Spuren hinterlassen haben.

Seit Jahrzehnten gilt der Schrein deshalb den Chinesen aller Länder, sei es nun der Volksrepublik, Taiwans oder Singapurs als Symbol des japanischen Imperialismus, ja japanischen Verbrechen. Ein Ministerpräsident, der es wagt, dem Schrein eine Visite abzustatten, darf sicher sein, in Beijing sogleich auf die schwarze Liste gesetzt und zum Ziel heftiger Attacken durch die chinesischen Kommunikationsmittel erhoben zu werden.

Im Dezember 1996 hat das außenpolitische Komitee der regierenden japanischen LDP einen Beschluß gefaßt, demzufolge ausländische Politiker in Zukunft auch zum Besuch des Yasukuni-Schreins eingeladen werden sollen.

Auf die Frage, welche Haltung China zu diesem Beschluß einnehme, antwortete Cui Tiankai, der Sprecher des chinesischen Außenministeriums folgendermaßen: "Wir sind darüber äußerst entrüstet und verurteilen den Beschluß dieser Institution der LDP, also der regierenden Partei Japans, da er die Gefühle der Chinesen und aller Asiaten erneut verletzt. Wie allgemein bekannt, befinden sich im Yasukuni-Schrein die Gedenktafeln hochkarätiger japanischer Kriegsverbrecher einschließlich Tojos. Ob man diesen Schrein besucht oder sich von ihm fernhält, ist gleichbedeu-

tend mit der Frage, ob man ein korrektes Verständnis für die historische Periode der Aggression der japanischen Militaristen hat oder nicht. Eine solche irrierte Entscheidung der LDP wird ganz gewiß das Mißtrauen und die Verurteilung der asiatischen Nachbarn nach sich ziehen. China hofft, daß die Japaner danach streben, das Vertrauen ihrer asiatischen Nachbarvölker durch eine gründliche Überprüfung ihrer eigenen Vergangenheit zurückzugewinnen und den Weg der friedlichen Entwicklung weiterzuverfolgen" (XNA, 3.12.96). -we-

*(11)

Corrigendum

Im Dezemberheft 1996 wurde, im Zusammenhang mit der Reise des deutschen Bundespräsidenten nach China, fälschlicherweise gemeldet, daß auch Außenminister Kinkel zu der Delegation gehört habe. Dies ist unrichtig. Vielmehr war das Außenministerium durch Staatsminister Schäfer vertreten. -we-

Innenpolitik

*(12)

Bombenanschlag in Lhasa: Neue politische Kräfte in Tibet am Werk

Am frühen Morgen des 25. Dezember 1996 explodierte am Haupteingang einer Regierungsbehörde im Stadtzentrum Lhasas ein Sprengsatz, der Zerstörungen im Umkreis von etwa einhundert Metern anrichtete. Menschen kamen offenbar nicht zu Schaden. Jedoch handelt es sich bei dem Sprengsatz um den größten, der bei einem Anschlag in Lhasa bisher gezündet wurde.

Politische Führung und Sicherheitsorgane der "Autonomen Region Tibet" reagierten mit Aufrufen zu einer verschärften Verfolgung von "separatistischen" Kräften, die der "Dalai-Clique" zugerechnet werden. Eine Belohnung von einer Million RMB Yuan wurde für Hinweise ausgesetzt, die zur Ergreifung der Täter führen. Der für den Sicherheitsapparat zuständige stellvertretende regionale Parteisekretär kündigte an, daß man diesen Fall, "koste es, was es wolle", mit besonderer Energie und Geschwindigkeit aufklären müsse.

Die chinesisch kontrollierten Behörden der "Autonomen Regierung Tibet" deuten den Anschlag als Beleg dafür, daß sich die "Dalai-Clique" nun als terroristische Gruppierung erwiesen habe, deren Aufrufe zu gewaltloser Opposition bloße Lippenbekenntnisse darstellten. (Volksradio Tibet, 27.12.1996, nach SWB, 30.12.1996)

Tibetische Exilstellen wiesen die Verantwortung für den Bombenanschlag zurück. Vielmehr sei nicht auszuschließen, daß die chinesischen Behörden die Explosion selbst arrangiert hätten, um die verstärkte politische Repression und einen neuen Propagandafeldzug gegen den Dalai Lama zu rechtfertigen. (SCMP, 1./7.1.1997)

Die Häufung von Sprengstoffanschlägen und anderen gewaltsamen Protestaktionen in Tibet während der letzten Jahre deutet darauf hin, daß die tibetische Opposition gegen die chinesische Herrschaft von der Exilbewegung des Dalai Lama nicht mehr vollständig kontrolliert wird. Untergrundgruppen, die in Tibet operieren, bezweifeln offenbar die Wirksamkeit der gewaltlosen politischen Strategie des Dalai Lama und greifen zusehends auch zu Terrorakten, um die chinesische Herrschaft über Tibet zu erschüttern.

Die gängige dichotomische Sicht der politischen Lage in Tibet - hier die chinesische Fremdherrschaft, dort der vom Dalai Lama angeführte tibetische Widerstand - erweist sich als immer weniger tauglich, um die Widersprüche und Spannungen zu erklären, die sowohl die chinesische Tibet-Politik als auch die Politik der tibetischen Opposition kennzeichnen. Neue Kräfte beginnen sich zu formieren: tibetische Untergrundgruppen, die sowohl für Beijing als auch für die Exilbewegung in Dharamsala unberechenbar sind. -hei-

*(13)

Acht Leitprinzipien der Hongkong-Politik Beijings

Die Beijinger Partei- und Regierungsspitze hat in Konsultationen mit dem künftigen Hongkonger Verwaltungsdirektor Tung Chee-hwa (Dong Jianhua) insgesamt acht Leitprinzipien der Hongkong-Politik hervorgehoben (*Guangjiaojing*, 1997/1, S.6-8; siehe auch *Jingbao*, 1996/12, S.26; *Zhengming*, 1997/1, S.12-13;):

1. Die politischen Formeln "Ein Land, zwei Systeme" und Hongkonger regieren Hongkong" sowie das Zugeständnis eines "hohen Grades an Autonomie" für die künftige Sonderverwaltungsregion sollen mit aller Kraft in die Praxis umgesetzt werden.
2. Beijing wird in der Regelung der Hongkong-Angelegenheiten streng nach dem "Grundgesetz für die Sonderverwaltungsregion Hongkong" verfahren und sich in keinem Fall in die darin festgelegten Kompetenzbereiche der Hongkonger Verwaltung einmischen.
3. Falls der künftige Verwaltungsdirektor in seiner Tätigkeit auf gravierende Schwierigkeiten stößt (explizit angesprochen wurden in den Konsultationen mit Tung Chee-hwa ungenehmigte Aktivitäten und Interventionen von chinesischen Provinzstellen, die Beijing strikt untersagt), für deren Bewältigung die Unterstützung der Zentralregierung nötig ist, wird Beijing tatkräftige Hilfe leisten.
4. Die Hongkong-Politik wird in der Arbeit der Zentralregierung einen besonderen Rang einnehmen, der sich von den Beziehungen zwischen Beijing und Provinzregierungen grundsätzlich unterscheidet.
5. Die in Hongkong zu stationierenden Einheiten der Volksbefreiungsarmee werden sich streng an die Regeln des "Grundgesetzes" und des kürzlich von Beijing verabschiedeten "Garnisonsgesetzes" halten.
6. In allen die Souveränität der VR China berührenden Fragen der Hongkong-Politik wird es keinerlei Konzessionen an die britische Seite geben.
7. Zur Wahrung der Stabilität des Hongkonger Finanz- und Devisenmarktes (hiermit ist insbesondere die Abwehr befürchteter spekulativer Attacken von Großanlegern im Sommer 1997 angesprochen) hält Beijing eigene Reserven bereit.
8. Hongkongs Rolle als internationales Handels-, Finanz- und Verkehrszentrum soll von dem Souveränitätswechsel nicht berührt werden.

Mit diesen Punkten hat Beijing noch einmal einige der grundlegenden Positionen wiederholt, die sich bereits in der "Gemeinsamen Erklärung" zwischen den Regierungen der VR China

und des Vereinigten Königreiches von 1984 (einem völkerrechtlich bindenden internationalen Vertrag, der bei den Vereinten Nationen hinterlegt ist) und dem "Grundgesetz für die Sonderverwaltungsregion Hongkong" (einem vom Beijinger Nationalen Volkskongreß 1990 einseitig verabschiedeten Gesetzeswerk) finden. Beijing bekennt sich zwar offiziell mit Nachdruck und Beständigkeit zu den Prinzipien, die in diesen beiden "Verfassungsdokumenten" der künftigen Sonderverwaltungsregion festgehalten sind. Was diese Bekenntnisse und insbesondere das Versprechen eines "hohen Grades an Autonomie" aber tatsächlich wert sind, wird erst die politische Praxis in den kommenden Jahren zeigen. -hei-

*(14)

Rechtsanwälte im Aufschwung - Popularität von Schlichtungsverfahren

Nach Angaben des Justizministeriums waren Ende 1996 mehr als 95.000 Rechtsanwälte (1993: 40.000) und rund 7.500 Anwaltskanzleien (1993: 3.000) in der VR China staatlich registriert. 80% der zugelassenen Rechtsanwälte verfügten über "höhere akademische Abschlüsse". 1996 sollen chinesische Rechtsanwälte in 700.000 gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren (1993 hatte es nur etwa halb so viele Verfahren gegeben), in mehr als 7,6 Mio. notariellen Vorgängen und in mehr als 6,2 Mio. Rechtsberatungsfällen mitgewirkt haben.

Mehrere im letzten Jahr durchgeführte Reformmaßnahmen (Verabschiedung neuer Gesetze und Bestimmungen über den Rechtsanwaltsstand) haben nach Einschätzung des Justizministeriums schon jetzt zur Modernisierung der chinesischen Anwaltschaft beigetragen: Die Regeln zur Gründung und Organisation von Anwaltskanzleien seien transparenter gestaltet worden, die Justizbehörden bemühten sich gezielt um eine verbesserte Ausbildung und Qualifikation der Anwälte, Anwaltsprüfungen würden nun nach einheitlichen Standards durchgeführt, der Zugang der Bevölkerung zu einer qualifizierten und erschwinglichen Rechtsberatung habe sich verbessert. (Xinhua, 24.12.1996, 28.1.1997)

Eine offizielle Umfrage zum Rechtsverständnis der chinesischen Bevölkerung (landesweite Befragung von 1.500 Personen) hat ergeben, daß viele Chinesen weiterhin Prozesse vor Gericht meiden

und statt dessen außergerichtliche Schlichtungsverfahren vorziehen. (CD, 28.1.1997) Diese Tendenz wird mit traditionellen Vorlieben für die informelle Schlichtung, aber auch mit der "unvollkommenen" Struktur des derzeitigen Justizsystems erklärt. In China soll es gegenwärtig mehr als zehn Millionen Volksschlichtungskomitees geben, die im Jahresdurchschnitt rund 6 Mio. zivilrechtliche Konflikte behandeln. Demgegenüber werden nur rund 500.000 Zivilstreitigkeiten im Jahr vor Gericht ausgetragen. Das Übergewicht von Schlichtungsverfahren sei einerseits positiv zu bewerten, da es die Suche nach einvernehmlichen Konfliktlösungen begünstige und das Gerichtssystem entlaste. Andererseits aber führe der Zwang zu einer einvernehmlichen Lösung in Schlichtungsverfahren nicht selten dazu, daß gesetzliche Vorgaben ignoriert würden. Auch die Schlichtung habe sich jedoch an geltenden gesetzlichen Regelungen zu orientieren.

Ein weiteres bemerkenswertes Ergebnis der Umfrage besteht darin, daß zwar viele der Befragten den Schutz individueller Rechte und Interessen als wichtigen Inhalt der Rechtsordnung hervorhoben. In Konfliktfällen zwischen individuellen und öffentlichen Interessen vertraten aber immerhin 65% die Ansicht, daß das öffentliche Interesse Vorrang haben müsse; nur 18% bekannten sich zum Vorrang individueller Interessen. In solchen Antworten zeigen sich weiterhin bestehende tiefgehende Unterschiede der chinesischen gegenüber der westlichen Rechtskultur, die nur langsam ausgeglichen werden können.

Der chinesische Rechtsgelehrte Fan Zhongxin hat markant beschrieben, wie grundlegend sich das chinesische vom westlichen Rechtsverständnis im Alltag unterscheidet: "Während der westliche Mensch, kaum hört er das Wort 'Recht', unwillkürlich an 'subjektives Recht' und 'Gerechtigkeit' denkt, besteht die reflexartige Reaktion des Chinesen in dem Gefühl, gleichsam 'auf dünnes Eis zu treten' beziehungsweise 'unmittelbar vor einem tiefen Abgrund zu stehen'. Es ist ihm, als müsse er unter einem herabhängenden scharfen Beil hindurchgehen." (Zitiert nach Harro von Senger, *Einführung in das chinesische Recht*, München 1994, S.27.) Das Rechtssystem wird von vielen Chinesen immer noch in erster Linie als Instrument der staatlichen Machtausübung und als "scharfes Beil" im Dienste der Obrigkeit verstanden, nicht jedoch als Institution, die dem Schutz von privaten Interessen unparteiisch dienen kann. -hei-

*(15)

Professionalisierungsschub in der Armee: "Kriegführung unter Hochtechnologie-Bedingungen"

Ähnlich wie viele zivile Ministerien und Provinzregierungen werden auch die Kommandoebenen der Volksbefreiungsarmee seit Ende letzten Jahres einem umfassenden Revirement unterzogen: Jüngere, professionell ausgebildete Kräfte steigen vermehrt in Spitzenfunktionen auf. In der Armee hat sich diese Tendenz jüngst deutlich manifestiert:

- * Das Kommando über die chinesische Marine hat Generalleutnant Shi Yunsheng (56) übernommen, der über eine hochkarätige Ausbildung, unter anderem als Kampfpilot, verfügt und dem neuen starken Mann in der VBA, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Zentralen Militärkommission Zhang Wannian, nahe stehen soll.
- * Die chinesische Luftwaffe wird künftig von Generalleutnant Liu Shunyao (Anfang 50) kommandiert, der ein Absolvent der Nationalen Verteidigungsuniversität ist. Diese Universität ist seit den achtziger Jahren zur wichtigsten Kader- und Beziehungsschmiede der VBA geworden.
- * Die mächtige Staatsratskommission für Verteidigungsforschung, -technologie und -industrie, die den Kern des militärisch-industriellen Komplexes der VR China bildet und meist unter ihrem englischen Akronym "COSTIND" firmiert, wird künftig von Generalleutnant Cao Gangchuan geleitet, der sechs Jahre lang an einer sowjetischen Artillerie-Akademie ausgebildet worden ist.

Gemeinsam ist den drei neuen militärischen Spitzenvertretern ihre professionelle Qualifizierung für die von der chinesischen Führung vertretene Militärdoktrin der "begrenzten Kriegführung unter Hochtechnologie-Bedingungen": Lokale militärische Auseinandersetzungen sollen durch den gezielten Einsatz von Eliteeinheiten und Hochtechnologie-Waffen schnell zugunsten Chinas entschieden werden. Die neuen Führungskräfte sollen mit ihren einschlägigen Kenntnissen die Modernisierung der VBA voranbringen. Sie werden als politisch loyal gegenüber der Führung der Kommunistischen Partei eingeschätzt. (SCMP, 4.12.1996 und 13.1.1997) Nach offiziellen Angaben soll inzwischen etwa die Hälfte des chi-

nesischen Offizierskorps die professionellen und technologischen Anforderungen einer modernen Kriegführung erfüllen können. Auch sollen in den letzten Jahren mehr als 80% der Offiziere oberhalb der Regimentsebene ideologische Schulungen durchlaufen haben. -hei-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

*(16)

Fortschritte in der Bildungsreform

Das Jahr 1996 wird von seiten der Staatlichen Bildungskommission als ein Jahr angesehen, in dem entscheidende Schritte für die Bildungsreform getan wurden. Ein Vertreter der Bildungskommission nannte drei Reformen, die 1996 auf den Weg gebracht wurden und im Jahre 1997 verstärkt durchgesetzt werden sollen: die Reform des Prüfungswesens, der Studien- und Lehrpläne sowie der Finanzierung des Hochschulstudiums.

1. Reform des Prüfungswesens: Um die Schüler zu entlasten, haben einige Städte damit begonnen, die Zahl der Prüfungen zu reduzieren. Jeder Schüler, der einmal studieren will, muß drei entscheidende Prüfungen ablegen, nämlich die Aufnahmeprüfung zur Unterstufe der Mittelschule, zur Oberstufe der Mittelschule und zur Universität. Es ist vorgesehen, die erste dieser Prüfungen nach und nach ganz abzuschaffen. Außerdem sollen auch die Zwischenprüfungen zur Mitte jedes Schuljahres abgeschafft werden. Den Anfang machte hier die Stadt Benxi in Nordostchina. (XNA, 30.12.96)

Der Wegfall der Aufnahmeprüfung in die Mittelschule ist eine Folge der Einführung der neunjährigen Schulpflicht. Wenn nach den sechs Grundschuljahren drei weitere Schuljahre, nämlich die Mittelschulunterstufe, obligatorisch wird, darf der Zugang zur Mittelschule nicht durch eine Aufnahmeprüfung behindert werden. Freilich setzt der prüfungslose Übergang auch ein einigermaßen einheitliches Schulniveau voraus, das derzeit in China jedoch noch nicht gegeben ist, zumindest nicht auf dem Lande. Deshalb wird die Aufnahmeprüfung in die Mittelschulunterstufe zunächst in den Städten abgeschafft, wo